



Drucksachen-Nr. **X/1135**

Bad Schwalbach, den 28.10.2019

Aktenzeichen: 2019 – IM – NBV

Ersteller: Thomas Schmidt

Organisation und Zentrale Dienste

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreisausschuss	25.11.2019		nein
Ausschuss für Energie, Umwelt und Kreientwicklung	26.11.2019		ja
Haupt- und Finanzausschuss	29.11.2019		ja
Kreistag	03.12.2019		ja

Titel

Sachstandsbericht Neubauplanungen im Bereich Ober der Hardt, Bad Schwalbach

Zur Drucksachen-Nr. X/1014 vom 7. Juni 2019 folgende weitere Erläuterungen:

1. Rechtliche Grundlagen / Ministerielle Vorgaben

Gem. § 29 I HBKG sind die unteren Katastrophenschutzbehörden verpflichtet, notwendige Maßnahmen für einen wirksamen Katastrophenschutz zu treffen.

Dazu zählen im Wesentlichen:

- Errichtung einer Katastrophenschutzleitung mit einem Katastrophenschutzstab und einem Verwaltungsstab, einer Informations- und Kommunikationszentrale sowie einer Gefahrstoff-ABC-Messzentrale
- Aufstellung von Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes *mit den erforderlichen baulichen Anlagen und der erforderlichen Ausrüstung*
- Ausbildung und Fortbildung der Angehörigen des Katastrophenschutzes einschließlich des Stabpersonals
- Aufstellung und Fortschreibung von Katastrophenschutzplänen
- Katastrophenschutzübungen

Der KatS-Stab und die GABC-Meldezentrale sollen nach Vorstellung des Hess. Ministeriums des Innern und für Sport grundsätzlich am Sitz der Unteren KatS-Behörde stationiert sein, möglichst in unmittelbarer Nähe der Zentralen Leitstelle.

2. Bedarfseinschätzungen der Verwaltung

Die derzeitige räumliche Unterbringung der Zentralen Leitstelle im Kreishaus lässt größere oder grundlegende IT- und Arbeitsplatz-Erneuerungen /-Erweiterungen nach Vorstellungen der Aufsichtsbehörden nicht zu. Es fehlen geeignete Räume für den Katastrophenschutzstab

und den Verwaltungsstab und für die Aus- und Fortbildung von Einsatzkräften und Stabsmitgliedern. Geräte, Ausrüstungen und Fahrzeuge des Katastrophen- und Brandschutzes können nicht im wünschenswerten Umfang zusammengezogen werden. Zudem bedarf die Rettungswache Bad Schwalbach einer baldigen baulichen Erneuerung.

Mit diesen Problemen wurde auch die interfraktionell besetzte Projektgruppe „Raumbedarfe des RTK“ befasst und in Abstimmung mit ihr wurde das Planungsbüro kplan damit beauftragt, eine Flächenbedarfsplanung für verschiedene „Ausbaustufen“ eines Gefahrenabwehrzentrums zu erstellen.

3. Modul-Planung der Fa. kplan

Kplan bestätigte ausdrücklich, dass die Unterbringung unserer Zentralen Leitstelle und auch anderer baulicher Anlagen des Katastrophenschutzes nicht mehr aktuellen Standards entspricht. Andere hessische Landkreise (Groß-Gerau, Main-Taunus, aktuell vor Baubeginn: Lahn-Dill) sind hier wegweisend.

Das Planungsbüro ermittelte daraufhin für folgende Planungsalternativen die Raum- und Nutzflächenbedarfe, die Grundstücksbedarfe und stellte grobe Schätzkosten für die Realisierung auf einem „idealisierten Grundstück“ zusammen:

- Modul 1: Räumliche Zusammenfassung des Verwaltungsbereichs des Fachdienstes III.3, der Zentralen Leitstelle, von Stabsräumen mit weiteren Funktions- und Technikräumen
- Modul 2: Unterbringung der Operativ-Taktischen Einheit für den Katastrophenschutz, Brandschutz, GABC- und Großschadensereignisse einschließlich Stellplatzbedarfe für entsprechende Fahrzeuge, zusätzliche Lagerflächen usw.
- Modul 3: Integration einer neuen Rettungswache Bad Schwalbach in einem Neubaukomplex Gefahrenabwehrzentrum RTK
- Modul 4: Raumvorhaltungen für die Kreisjugendfeuerwehren, Kreisfeuerwehrverbände, die Ausbildung und Brandschutzerziehung.

Siehe Anlage 1.

4. Erste Bewertung der Projektgruppe

Die Projektgruppe „Raumbedarfe des RTK“ präferierte in ihrer Sitzung am 26. April 2017 noch die ausschließliche Realisierung des Moduls 1 aus Kosten- und aus Flächenbedarfsgründen im Bereich des Kreishausgrundstückes oder unmittelbar angrenzend (auf dem städtischen Grundstück Ehemalige Skaterbahn) und bat die Verwaltung um Beauftragung einer zusätzlichen Standortanalyse bei kplan.

5. Standortanalysen der Fa. kplan

Hierauf untersuchte Kplan die bauliche Realisierbarkeit des Moduls 1 in folgenden Grundstücksbereichen:

- Standort 1: Parkdeck vor Bauteil 1 des Kreishauses. Einschätzung: Wenig geeignet.
- Standort 2: Grünfläche heimbachseitig entlang der Zufahrtsstraße zu den talseitigen Parkplätzen. Einschätzung: Sehr schlecht geeignet.
- Standort 3: Überbauung der Parkplätze talseitig unterhalb des Friedhofsweges. Einschätzung: Gut geeignet.
- Standort 4: Parkdeck hinter Bauteil 3 des Kreishauses. Einschätzung: Mittelmäßig geeignet.

- Standort 5: Ehemalige Skateranlage (städtisches Grundstück). Einschätzung: Gut geeignet.
- Standort 6: Anbau an Bauteil 3 des Kreishauses. Einschätzung: Mittelmäßig geeignet.

Die integrierte Nutzwertbetrachtung durch kplan schloss weitere Aspekte ein: Erweiterungspotenziale, Topographie, die baurechtliche Situation, Eigentumsverhältnisse, die Lage im Umfeld, die Erschließungsbedarfe, die allgemeine technische Infrastruktur, die technische Infrastruktur der Leitstellenanbindung, die Überschwemmungsrisiken und Fragen der Wirtschaftlichkeit.

Siehe: Anlage 2.

6. Bewertung der Standortanalysen durch die Verwaltung

Die von kplan als „gut geeignet“ eingestuften Standorte 3 und 5 wurden einer eingehenden internen Betrachtung unterzogen.

Unsere weiteren Überlegungen galten dabei

- der eventuellen Verkaufsbereitschaft der Stadt Bad Schwalbach bezüglich des Nachbargrundstücks (-> Modul 5)
- der Beeinträchtigung des Verwaltungsbetriebes und des Parkflächenangebotes am Kreishaus sowie einer Mehrbelastung der Zufahrtswege in der Bauphase, nach Inbetriebnahme eines Neubaus und in Zeiten der Freibadsaison
- ergänzend erforderlichen Infrastrukturmaßnahmen: Voraussichtlich erforderliche zweite Grundstücksausfahrt in der Form eines Brückenbauwerks über den Heimbach mit Anschluss an den Abzweig Lindschied auf der L 3456 (Schätzkosten gem. FD III.6 allein hierfür mindestens 1 Mio €) und Notwendigkeit eines zusätzlichen Parkdecks mit ein bis zwei weiteren Parkebenen
- einer Bewertung des Landschaftseingriffes mit Einschätzung der naturschutzrechtlichen und baurechtlichen Genehmigungsfähigkeit.
- den funktionalen Nachteilen einer alleinigen Realisierung des Moduls 1
- den Finanzbedarfen, auch für notwendige Begleitprojekte (weiteres Parkdeck, 2. Ausfahrt) und Folgeprojekte (Module 2 bis 4).

Danach wurden Gespräche mit Vertretern der Stadt über ein etwaiges gemeinsames Bauvorhaben mit integrierter neuer städtischer Feuerwache geführt. Diese Idee hat die Stadt Bad Schwalbach jedoch nicht konsequent weiterverfolgt.

Daher wurde schriftlich angefragt, ob das Nachbargrundstück „Ehemalige Skaterbahn“ vom Kreis zur Realisierung des Moduls 1 eines Gefahrenabwehrzentrums erworben werden kann. Auch nach Erinnerung und nochmaliger Anfrage ist eine Verkaufsbereitschaft der Stadt bis heute nicht erkennbar.

7. Zweite Bewertung der Projektgruppe

Mit der Einladung zur Sitzung der Projektgruppe „Raumbedarfe des RTK“ am 29. April 2019 wurde ein umfänglicher Sachstandsbericht (mit dem Vorschlag einer Realisierung aller 4 Module gem. Kplan *außerhalb* des Kreishaus-Grundstücks) vorgelegt.

Siehe Anlage 3.

Die DRK-Rettungsdienst gGmbH Rhein-Main-Taunus als derzeitiger Leistungserbringer hat sich mit der Standort-Verlegung der Rettungswache Bad Schwalbach in das Baugebiet „Ober der Hardt“ einverstanden erklärt. Durch die gute Anbindung einer dortigen neuen

Rettungswache an die B 260 ist sogar eine Verbesserung des Erreichungsgrades von Rettungsmitteln im Versorgungsbereich zu erwarten.

Siehe Anlagen 4 und 5.

Die Projektgruppe nahm den Sachstandsbericht zur Kenntnis und bat darum, die Angelegenheit zügig weiter zu verfolgen.

Die Verwaltung wurde beauftragt, Beschlussvorlagen für den KA und den KT zu erstellen und dies so rechtzeitig, dass das Projekt im Rahmen der Etatberatungen 2020 diskutiert und angeschoben werden kann.

8. Vorlage für eine Grundsatz-Entscheidung über ein Neubauvorhaben im Baugebiet „Ober der Hardt“

Vorsorglich wurden 3 Grundstücke für den RTK zur Realisierung eines Neubauvorhabens im Bereich „Ober der Hardt“ nach grundsätzlicher Zustimmung der Kreisgremien bei der Stadt Bad Schwalbach reserviert.

Neben dem Kern-Vorhaben „Neubau eines Gefahrenabwehrzentrums, Module 1 bis 4“ schlägt die Verwaltung *optional* vor, am gleichen Standort auch Büroraum für 30 weitere Arbeitsplätze und die Errichtung eines neuen Parlamentsbereiches vorzusehen. Die Gründe hierfür sind in der Vorlage dargelegt. Ein wesentlicher Aspekt dabei ist, dass dann im Bereich des Kreishausgrundstücks im Heimbachtal und im laufenden Verwaltungsbetrieb keine größeren Baumaßnahmen erforderlich werden, die starke Beeinträchtigungen zur Folge hätten.

Vor einer Zustimmung der Kreisgremien *im Grundsatz* konnte noch keine Architektenplanung beauftragt werden. Die Kosten-Einschätzungen in der Vorlage erfolgten zwar nach bestem Wissen zum gegenwärtigen Zeitpunkt, können aber selbstverständlich nur Näherungswerte darstellen.

Die Verwaltung empfiehlt, dem Beschlussvorschlag zu folgen.

(Kilian)
Landrat

Anlagen: 5